

PROZESS-INFO

The show muß go on

oder: ES GIBT KEIN HALTEN MEHR

Sieben Angeschuldigte wegen Untreue, ellenlange Anklageschriften und bergeweise Aktenstapel - das war der Staatsanwaltschaft offensichtlich immer noch nicht genug! Sie vertiefte sich nochmals in die Aktenberge. Vier Monate Wühlarbeit brachten dieses Ergebnis: Mindestens 14 Vorladungen zur Kriminalpolizei wegen "Anstiftung zur Untreue"!

Du kannst Dir darunter nichts vorstellen? So ging es auch denjenigen, die solche Vorladungen am Ende der Semesterferien bekamen. Folgendermaßen muß man/frau sich das Zustandekommen vorstellen:

Erstes Beispiel:

Elke S. gehört im September 1981 zur Bezugsgruppe "Frieden hier und jetzt" an der Fachschaft Forst. Für die Demonstration am 10.10.1981 in Bonn will die Bezugsgruppe mit der Fachschaft ein Aufrufflugblatt herausgeben. Elke S. geht zum AstA um sich einen Druckauftrag für das Flugblatt (zum Druck in der AstA-Druckerei) zu holen. Dazu unterschreibt sie den entsprechenden Auftragszettel. Das Flugblatt wird gedruckt und verteilt. Bekanntermaßen findet auch die Bonner Großdemonstration am 10.10.81 statt. Dreieinviertel Jahre später werden ehemalige AstA-Referenten aus dieser Zeit angeklagt, das Geld für dieses Flugblatt veruntreut zu haben. Weitere vier Monate später bekommt Elke S. eine Vorladung wegen "Anstiftung zur Untreue".

Zweites Beispiel:

Karl B. Setzer ist im Mai 1981 gemeinsam mit Vertretern anderer Gruppen des Göttinger Häuserkampfes im Besetzerrat des besetzten Alten Klinikums. Am nächsten Tag soll ein Flugblatt, in dem nochmals über die Göttinger Wohnungsnot und den Grund der Besetzung aufgeklärt wird, in der Stadt verteilt werden. Karl B. Setzer erklärt sich bereit, das fertige Flugblatt aus der AstA-Druckerei abzuholen. In der Druckerei quittiert er den Empfang der Flugblätter mit seiner Unterschrift. Dreieinhalb Jahre später werden AstA-Referenten aus dieser Zeit angeklagt, das Geld für dieses Flugblatt veruntreut zu

haben. Weitere vier Monate später bekommt Karl B. Setzer eine Vorladung wegen "Anstiftung zur Untreue".

Soweit die Beispiele (die wirklichen Namen der Betroffenen sind der Redaktion bekannt).

Nach und nach können wir uns erschließen, wie es wohl zu diesen Anstiftungsvorladungen kam. Da haben sich der die Ermittlungen führende Staatsanwalt Stange und seine subalternen Beamten hingesetzt und die AstA-Akten nochmal daraufhin durchgesehen, wessen Unterschriften auf Auftragszetteln noch zu entziffern waren. Das Telefonat mit dem Einwohnermeldeamt tat ein Übriges, und schon hatte man eine ladungsfähige Adresse. Der schon allseits bekannte Ubereifer der Staatsanwaltschaft schoß jedoch auch in dieser Sache wieder einmal weit über das Ziel hinaus: Einige der Druckerzeugnisse, zu deren angeblich rechtswidriger Finanzierung die sieben AstA-Referenten nun auch noch "angestiftet" worden sein sollen, sind überhaupt nicht Gegenstand der Anklage gegen die sieben! Das schafft Probleme - sollte man meinen: Was auch immer ein Teil der "Anstifter" im AstA jemals unterschrieben haben mag, angeklagt ist nichts von dem. Insofern wir aber noch davon ausgehen können, daß selbst die bürgerliche Rechtsprechung eine "Anstiftung" zu einem Straftatbestand nur dort feststellen kann, wo auch der Straftatbestand selber vorliegt, sehen wir uns doch vor allerlei Rätseln und Spekulationen gestellt. Schließen wir einmal Langeweile oder eine neue Form der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in der Staatsanwaltschaft aus, bleibt außer einem groß angelegten Irrtum - den wir bei soviel Gründlichkeit und Vorarbeit nicht unterstellen wollen - nur noch der unbe-

dingte Wille, alle und alles, was sich in der Umgebung der angeschuldigten AstA-Referenten bewegte und tat, auf eine große Liste zu setzen und vor den Kadi zu zerren. Das Ziel ist offensichtlich außer der Einschüchterung des gesamten Umfeldes auch die Konstruktion eines "Sumpfes", aus dem mehr und mehr Beteiligte gezogen werden (können), aus dem die Staatsanwaltschaft beliebig und willkürlich "Täter", "Anstifter" womöglich noch "Mittäter" und "Beihilfer" hervorholt. Grenzen sind da nicht gesetzt - schließlich hatte der AstA schon immer einen reichlichen Publikumsverkehr und in seiner Buchführung daher ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an Namen, die mit dem AstA irgendwann mal zu tun hatten. Da geht es - so scheint es - tatsächlich nicht mehr um einzelne AstA-Referenten, sondern auch um diejenigen, die diese AstA benutzt und in Anspruch genommen haben, die Wahlversprechen und Programmatik der AstA-tragenden Listen beim Wort genommen haben, die mit dem AstA dessen Politik getragen haben.

Nicht Einzelne haben irgendwelche Gelder verschleudert, wie es auch der RCDS dauernd weismachen will; beigetragen zu einer Politik des AstA, die sich auch zur Wohnungsnot in Göttingen, zum Massenmord im Iran und zur Friedensbedrohung äußerte, haben tatsächlich viel, viel mehr Leute hier an dieser Universität. Nicht zuletzt alle diejenigen, die diese AstA gewählt haben. In diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, hat die Staatsanwaltschaft recht, wenn sie den Kreis der Verantwortlichen erweitert. Tatsächlich aber hat sich die Staatsanwaltschaft mit ihrem Vorgehen selbst entlarvt: Sie selbst hat mit diesen Anstiftungsverfahren deutlich gemacht, daß es ihr um die Politik der AstA geht, nicht um irgendwelche Taten Einzelner. Daß sie einen politischen Prozeß anstrebt, in dem es um den demokratisch manifestierten Willen und die Mitarbeit vieler geht. Wenn sie auch Einzelne zur Verurteilung bringen kann, diesen Willen, dieses Verständnis von Demokratie, diese Politik wird sie nicht bezwingen können.

Under Cover

Natürlich haben auch wir nicht geschlafen, während die Staatsanwaltschaft über ein Jahr lang Gelegenheit hatte, anhand der ASTA-Belegakten gegen uns zu ermitteln und immerhin über 100 Veröffentlichungen für anklagenswert zu befinden.

Natürlich haben auch wir ermittelt. Und wenn uns auch nicht ein Polizei- und Justizapparat wie der Staatsanwaltschaft zur Verfügung steht, sind die Ergebnisse unserer Ermittlungen dennoch so beachtlich, daß wir sie niemandem vorenthalten wollen.

Unsere Fragestellung war: Wer sind die Akteure, wenn es darum geht, alte Asten und damit auch bestehende und zukünftige einzumachen welche Rolle spielen die Akteure im einzelnen und wie genau läuft so eine Aktion ab?

Wir sind fündig geworden und eine Reihe wertvoller Dokumente befinden sich in unseren Händen. Hier ihr wesentlicher Inhalt:

WIE ALLES ANFING...

wissen wir nicht ganz genau, darum steigen wir am besten irgendwo ein. Sagen wir im Jahre 1980. Seit Juni 1980 nämlich ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den ASTA wegen "Untreue" in Sachen einer Extra-Ausgabe der "Göttinger Nachrichten", der ASTA-Zeitung, (die nun ist heute übrigens nicht Bestandteil der inkriminierten Veröffentlichungen).

Da die Ermittlungen nicht so recht voran kommen, schreibt die Staatsanwaltschaft am 31.07.80 an den Uni-Präsidenten Kamp, mit der Bitte, ihr mitzuteilen, wie die nun finanziert worden ist, ob aus Haushaltsmitteln des ASTAs und wie konkret solches vor sich gehe.

Kamp macht erstmal gar nichts und wartet ab, bis am 16.09.80 ein zweites Schreiben der Staatsanwaltschaft bei ihm eingeht, indem abermals um Auskunft gebeten wird, daß er im Rahmen seiner "Rechtsaufsicht" über den ASTA ja über Zwangsmittel verfügen würde und schließlich eine Hausdurchsuchung beim ASTA wegen der "Verhältnismäßigkeit" nicht in Frage käme. Über diese "Verhältnismäßigkeit"

werden wir später noch mehr hören. Kamp läßt sich bis zum 30.10.80 Zeit und antwortet dann der Staatsanwaltschaft, daß er die erbetenen Auskünfte nicht geben könne und überdies bereits am 18.06.80 eine "Beanstandungsverfügung" gegen den ASTA erlassen habe über die derzeit vor dem Verwaltungsgericht verhandelt würde. Dann geschieht lange nichts. Die Staatsanwaltschaft eröffnet zwar im Dez. '80 ein weiteres Untreueermittlungsverfahren wegen eines Flugblatts, aber erst am 13.04.81 also nach 10 Monaten erfolgloser Ermittlungsarbeit legt der damalige Leitende Oberstaatsanwalt Kutzer dem Justizministerium in Hannover den Fall dar, mit der Bitte, Kamp über das Wissenschaftsministerium zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen gegenüber den ASTA anzuhalten. Wie es scheint, zunächst erfolglos.

Im Mai '81 eröffnet die Staatsanwaltschaft ein weiteres Ermittlungsverfahren wiederum wegen eines Flugblatts, teilt dies Kamp am 12.05. mit und fragt abermals nach den Finanzierungsmodalitäten. Kamp läßt sich wiederum Zeit und antwortet erst am 10.07.81, mit dem Hinweis, daß er sich Mühe geben wolle, die Finanzierung zu klären. Das ist dem Leitenden Oberstaatsanwalt offenbar zu wenig, er wendet sich am 14.07.81 abermals an das Justizministerium, das die Sache am 31.07.81 an das Wissenschaftsministerium weiterleitet, mit dem Ergebnis, daß Kamp am 10.08.81 eine dienstliche Anweisung des Wissenschaftsministers Cassens erhält, Rechtsaufsichtsmaßnahmen zu ergreifen und am 05.11.81 zu einem "Dienstgespräch" in Hannover vorstellig zu werden. Kamp macht das auch, nimmt jedenfalls die Einladung nach Hannover wahr, berichtet Cassens und seither kommt es zu mehr und mehr Zwangsgeldandrohungen und -Erlassen gegen den ASTA.

In der die Staatsanwaltschaft wesentlich interessierenden Frage der Finanzierungsmodalitäten geschieht jedoch lange nichts. Und das soll auch noch eine Weile so bleiben. Erst nachdem am 04.06.82 Hans-Georg Bonnet, Student, bei der Staatsanwaltschaft vorspricht, ein Exemplar eines ASTA-Flugblatts anlässlich der CDU-Demonstration vom

05.06.82 daselbst abliefern, weil er glaubt, es könne sich bei diesem Flugblatt um "Untreue" handeln wendet sich die Staatsanwaltschaft, diesen Vorfall und die Einleitung eines weiteren Ermittlungsverfahrens zum Anlaß nehmend, am 16.07.82 erneut an Kamp, fragt, wie es um die vor nunmehr einem Jahr von Kamp zugesagten Informationen hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten in den erstgenannten Fällen stünde, und teilt den neuen Fall mit.

Kamp reagiert nicht.

Schließlich wendet sich am 27.09.82 der neue Leitende Oberstaatsanwalt Jabel an Kamp, legt abermals sämtliche Ermittlungsverfahren dar, fragt nach den von Kamp ergriffenen Rechtsaufsichtsmaßnahmen und verweist schließlich deutlich auf die Dienstanweisung des Wissenschaftsministers vom August '81. Kamp zeigt sich wiederum nicht sonderlich beeindruckt und läßt sich mit der Antwort Zeit bis zum 12.01.83. In einem Schreiben berichtet er dann dem Leitenden Oberstaatsanwalt von seinen tatsächlich reichlich verfügbaren Zwangsgeldern gegen den ASTA und legt das Ergebnis besagten Dienstgesprächs mit Cassens dar.

Niemand soll glauben, Kamp wäre etwa ein besonderer Freund des ASTAs und hätte etwa aus diesem Grund die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht gerade gefördert, nein, er wollte lediglich nicht den Büttel für die Staatsanwaltschaft spielen. Tatsächlich hat er im Laufe der Zeit über Zwangsgeldandrohungen und Verhängungen in Höhe von einigen Tausend Mark alles getan, dem ASTA das Leben schwer zu machen.

Kamp stellt sich unter Berufung auf sein Gespräch mit Cassens in dem genannten Schreiben lediglich auf den Standpunkt, nicht zuständig zu sein, Ermittlungen anstelle der Staatsanwaltschaft zu führen und schon gar nicht in Fällen, in denen, wie Kamp meint, eine weitere Sachaufklärung nur durch Hausdurchsuchung und Beschlagnahme durchführbar sei. Auch würden seine Möglichkeiten über Zwangsmittel gegen den ASTA vorzugehen, keinesfalls zu dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Ermittlungsverfahren, das von der Öffentlichkeit unbemerkt über die Bühne geht, führen. Und schließlich teile er nicht die Auffassung (der Staatsanwaltschaft), daß das hochschulpolitische Klima durch ein Eingreifen seinerseits weniger belastet würde und extremen hochschulpolitischen Gruppen weniger Gelegenheit zur Unruhestiftung gegeben würde, als die Durchführung der Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft selbst.

Zu den geforderten Informationen hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten könne er also nach wie vor nichts beitragen.

Fortsetzung nächste Seite...

IMPRESSUM UND EDITORIAL

Das ASTA - Prozeß - Info wird herausgegeben vom ASTA der Universität Göttingen, der auch v.i.S.d.P. ist. Während der Dauer der Verfahren gegen die ehemaligen ASTA-Referenten soll in diesem Info über alles im Zusammenhang mit den Strafverfahren Interessierende berichtet werden. Aus Platzgründen mußte bei der vorliegenden zweiten Ausgabe des Prozeß-Infos auf die Pressedokumentation und die Fortsetzung der Reihe der inkriminierten Publikationen verzichtet werden. Wir werden dies in folgenden Infos nachholen, weil wir diesmal aufgrund der neuen Angriffe der Staatsgewalt diesen Raum für die aktuelle Information benötigten. Anregungen und Mitarbeit an diesem Info sind natürlich erwünscht und werden von der Prozeßstelle im ASTA gerne entgegengenommen.

ASTA Uni Göttingen

Fortsetzung: Under Cover...

Und die Staatsanwaltschaft? Sie scheint sauer und reagiert prompt. Am 28.01.83 stellt sie alle Ermittlungsverfahren ein. Aber, sie hat doch noch ein Eisen im Feuer - und jetzt geht alles auf einmal sehr schnell: Sie teilt nicht nur Kamp und Bonnet die Einstellung mit, sondern berichtet hierüber am 11.02.83 durch den Generalstaatsanwalt in Celle dem Justizminister. Dabei läßt sich der Leitende Staatsanwalt Jabel durch den Oberstaatsanwalt Lücke vertreten - ein Mann mit Erfahrung. Der hatte bereits im Jahre '77 gegen damalige ASTA-Mitglieder in ähnlich gelagerten Fällen ermittelt, und weiß heute, wie man sowas anstellt (damals sind die Referenten freigesprochen worden).

Lücke also gibt nicht nur seine Auffassung zum Besten, daß es solch leidige Auseinandersetzungen (mit Kamp und dem Politischen Mandat) solange gäbe, wie es die Zwangsbeiträge zur Studentenschaft gäbe - was ihn zweifellos auch als den politisch rechten Mann ausweist -, sondern legt auch dar, daß die "Verhältnismäßigkeit" etwaige Hausdurchsuchungen nicht gestatte - zumindest solange nicht, wie 1.) Kamp noch zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen greifen könne und 2.) und entscheidend solange nicht, bis die Staatsanwaltschaft nicht genau weiß, was sie wo suchen soll (Buchungsnummern, Belegnummern, Akten etc.), anderenfalls wären bei einer Durchsuchung die Erfolgsaussichten gering.

Der Minister weiß, was zu tun ist. Und die Staatsanwaltschaft weiß genau 10 Tage später, was sie seit 2 1/2 Jahren wissen wollte. Am 21.02.83 geht bei der Staatsanwaltschaft ein anonymes Schreiben ein, daß nicht nur zahlreiche Buchungs-, Beleg-, Auftrags-, und Kontonummer der ASTA-Buchführung enthält, die übrigens nur Mitgliedern des Haushaltsausschusses bekannt sein können, sondern auch die erforderlichen Zeugen bereits namentlich benennt: die RCDS-Mitglieder Poensgen, Wichmann und v. Oertzen (zeitweilig Mitglieder des Haushaltsausschusses). Diese erschienen dann auch sämtlich bis zum 21.03.83 bei der Staatsanwaltschaft, machten die geforderten Aussagen und die Genehmigung für die erste Hausdurchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion am 20.04.83 war nur noch Formsache.

SOWEIT, SO SCHLECHT

Und wer immer noch daran zweifelt, es bei dieser Angelegenheit mit einem im großen Stil angelegten, von höchster Stelle inszenierten, planmäßigen und planvollen Coup zu tun zu haben, dem sei noch ein wenig von dem politisch-juristischen "Drumherum" geboten, das zwar nicht unmittelbar die jetzige konkrete Ausformung der ASTA-Prozesse erklärt, dafür aber deutlich macht, worum es insgesamt geht: Die Zerschlagung der Verfaßten

Studentenschaft und die Herbeiführung bayrischer und baden-württembergischer Verhältnisse (nicht nur) in Niedersachsen.

Es war November 1982. In der BRD wurde gerade ein Regierungswechsel inszeniert. Allgemein verwilderten die politischen Sitten und Gebräuche.

Die Universität, als gesellschaftliches Subsystem, darf dabei nicht abseits stehen. Seien wir ehrlich, irgendwie war es verständlich. Wenn die Alten Herren in Bonn so ganz ohne Wahlschnickschnack das Regierungsding drehten, warum sollte es die Jungschar nicht auch so ähnlich versuchen. Politik ist eh ein schmutziges Geschäft. Per aspera ad ASTA, wie der Lateiner sagt.

Also, RCDSler besuchten den ASTA, recherchierten die Akten veröffentlichten Buchungsnummern und Ausgabenhöhe von ihrer Meinung nach allgemeinpolitischen = illegalen Flugblättern. Am 10.11.82 schrieb RCDS-Vorsitzender Wichmann den sog. "Petzerbrief" an den Unipräsidenten: "Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß die Gelder dem ASTA-Haushalt wieder zugeführt werden."

Damals ging es um 5.000,- DM. Daraufhin erhöhte Kamp das bereits angedrohte Zwangsgeld auf 5.000,- DM und trieb das zuvor angesetzte Zwangsgeld ein.

Dies geschah in Göttingen. Zur gleichen Zeit spielte sich in Hannover ein anderes Stück demokratischer Rechtsstaat ab, das so anders allerdings auch nicht war. Ab Sommer '82 diskutierte die CDU-Niedersachsens über Möglichkeiten der Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft. Eine zentrale Rolle spielte dabei der Arbeitskreis Kunst und Wissenschaft, dessen Vorsitzender Hedrich (Abgeordneter aus Uelzen) und

der Göttinger Landtagsabgeordnete Fischer, Stein des Anstoßes war ein Erlaß des niedersächsischen Ministers für Kunst und Wissenschaft, Cassens, der die Studentenschaftsbeiträge als Zwangsbeiträge bestätigte und die Hochschulen auf deren Eintreibung verpflichtete. Rechte Studentengruppen hatten zuvor einen Beitragsboykott propagiert, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Die studentische Rechte war empört: "CDU-Minister verlangt Zahlung an "kommunistische Studentenfunktionäre", "Linksextremistische Verfassungsfeinde durch CDU-Landesregierung finanziert", so die Kommentare. Naja, man kennt das. Aber auch Hedrich und Kamp und andere CDU-Größen gaben sich irritiert. Sie zogen unterschiedlich Schlußfolgerungen: Kamp, seiner Linie treu, ruft die Studenten auf, bei der nächsten Wahl "demokratische Studentengruppen" in den ASTA zu wählen. Hedrich, ausgebuffter als Kamp, weiß er um die Erfolgsaussichten eines solchen Weges, fordert 2 Wochen nach dem Cassens-Erlaß die vollständige Abschaffung der VS in Niedersachsen. Es sei nicht hinzunehmen, daß Studenten gezwungen seien, an Asten Geld zu zahlen, das diese nur für ihre Politik benutzen würden. Sie würden "ständig in primitivster Weise" gegen das Gesetz verstoßen. Hedrich kündigt eine Initiative im Landtag an. Der Arbeitskreis reicht seine bereits ausgearbeiteten Vorstellungen beim Fraktionsvorstand der CDU ein. Der Landtag solle noch in diesem Jahr darüber diskutieren. Das tat er auch. Unsere Herren Parlamentarier konnten sich jedoch nicht sofort zu hartem Durchgreifen entschließen, sondern meinten, es sei wahrscheinlich

Fortsetzung nächste Seite...

INFOS ZUM STAND DER SOLIDARITÄTSARBEIT

Unterstützerkomitee

Das universitäre Unterstützerkomitee trifft sich unregelmäßig donnerstags um 18.00 h im Theologicum Raum TO 5. Die genauen Termine sind bei ASTA oder den Fachschafts-räten zu erfahren.

- Protesterklärung

Die im Info Nr.1 veröffentlichte "Protesterklärung" wurde bis jetzt von vielen Bundes- und Landtagsabgeordneten der SPD und der Grünen unterzeichnet, von diversen Asten, eine Reihe verschiedener Parteien, Organisationen, Verbänden und Gewerkschaften sowie allen Mittelamerika-Komitees der BRD. Die Unterzeichnung der Protesterklärung durch Lehrende der Universität weist indessen noch Lücken auf. Eine vollständige Liste der Unterzeichner veröffentlichen wir in einem der nächsten Infos.

- Spendenkampagne

Der ASTA bald im Tessin? Bis jetzt sind 4000,-DM zusammengekommen. Das ist wirklich schon eine ganze Menge, doch angesichts der zu erwartenden Prozeßkosten noch nicht genug. Darum spendet mehr.

Spendenkonto für ASTA-Prozesse:

Kto.: 18 00 40 77
BLZ : 26 05 00 01
Städtische Sparkasse Göttingen

- Unterschriftenliste

Die im letzten Info veröffentlichte Unterschriftenliste ist bislang von mehr als 1000 Studenten/innen unterzeichnet worden. Die Listen können bei allen Fachschafts-räten unterschrieben oder angefordert werden.

Fortsetzung: Under Cover...

günstiger, gleich auf BRD-Ebene vorzugehen. (Mittlerweile saß Kohl auf dem Kanzlerstuhl). Ansonsten kündigte man "schärfere Überwachungsmaßnahmen der Universitätsleitung" an.

Ein eventueller Zusammenhang dieser Aufrufe aus Hannover mit dem Initiativwerden des RCDS an der Göttinger Uni ist keineswegs zufällig. In die gleiche Zeit fällt die Anklage des RCDS-Vorsitzenden Wichmann gegen einen ehemaligen ASTA-Vorsitzenden (Anfang '82) wegen Nötigung und "grober Störung von Veranstaltungen". ASTA-Vertreter befragten damals auf einer RCDS-Veranstaltung CDU-Größen nach ihrer Hochschulpolitik. In die gleiche Zeit fällt eine Beleidigungsklage gegen den verantwortlichen gn-Redakteur. Der "Beleidigte" Franz Josef Strauss (in der gn: "bayrischer Obergangster") wirft wahrscheinlich recht selten einen Blick in diese Zeitung, obwohl des öfteren darin von ihm die Rede ist. Scheinbar hat er nicht nur Freunde, sondern auch Leser.

So war der Jahreswechsel '82/83 an der Uni geprägt durch sich massierende juristische Attacken gegen den ASTA. Im Januar fanden Wahlen zum Studentenparlament statt. Aus diesen Wahlen ging die Linke gestärkt hervor.

Ein paar Kilometer weiter Richtung Norden entschied gerade das Verwaltungsgericht Braunschweig (25.01.83) über die Klage einiger Burschenschafter gegen den dortigen ASTA und setzte Zwangsgelder in Höhe von 2.000,- DM fest, die auf 100.000,- DM steigerungsfähig seien.

Noch ein Stück weiter nördlich kündigt der Göttinger Landtagsabgeordnete Fischer (CDU)/Mitglied des AK Kunst und Wissenschaft in der Januar-Sitzung des Landtages härteres Durchgreifen gegen den Göttinger ASTA an.

Er würde dafür sorgen, daß "der ASTA in Zukunft mundtot gemacht werde".

(Soeben war eine Sonder-gn zum 30.01.1933) erschienen, die ihm anscheinend nicht gefiel).

Knapp einen Monat später... aber, das nun folgende haben wir oben schon gesehen.

Bleibt der Vollständigkeit halber noch nachzutragen:

Am 19.04.83 reicht der Jura-Student Eckard Gnodtke, Corps-Student, eine "verwaltungsrechtliche Verpflichtungsklage auf Unterlassung allgemeinpolitischer Betätigung" beim Verwaltungsgericht Braunschweig ein. Er legt acht Publikationen des ASTAs als Beweismittel vor. Unmittelbarer Stein des Anstoßes ist der Ostermarsch-Aufruf des ASTA. Gnodtke bezieht sich auf das von Burschenschaften angestrebte Urteil desselben Gerichts gegen den Braunschweiger ASTA. (25.01.83). Corpsgeist heute! Mittlerweile hat Gnodtke recht bekommen.

Skandal lokal

Liegt der ASTA jetzt in Lichtenstein?

Der Fall:

Zur Solidarität und Unterstützung der wegen Untreue angeklagten ASTA-Referenten hatten Unterstützerkomitee und ASTA die Studentenschaft zu einer Spendenkampagne aufgerufen. Kaum war die Aktion angelaufen, erhielt der Kontoverwalter von der Polizei die Mitteilung, daß gegen ihn ermittelt werde wegen Verstoßes gegen das niedersächsische Sammlungsgesetz (nicht zu verwechseln mit dem Versammlungsgesetz). Die Mitteilung enthielt die Androhung, eine Ordnungsstrafe zu verhängen, da die Sammlung zugunsten der Angeklagten bei der städt. Ordnungsbehörde nicht angemeldet und von dieser mithin auch nicht genehmigt worden sei.

Im Besonderen:

Die Mitteilung -übrigens entgegen allen Formvorschriften ohne Datum ohne Angabe gegen welche Gesetzesvorschriften im einzelnen verstoßen worden sei und mit der völlig unleserlichen Unterschrift eines Polizeibeamten versehen- ist ein weiterer Versuch, im Vorfeld des Gerichtsverfahrens den Angeklagten so viel Knüppel zwischen die Beine zu werfen wie es nur geht, bei der man es mit der Einhaltung von Formvorschriften denn auch nicht so ernst nimmt. Lieber schlampig recherchiert und ausgefüllt als eine Gelegenheit ausgelassen, den Delinquenten ein Bein zu stellen.

Mit etwas Mühe hätte sich auch für den wackeren Polizeibeamten bei einem Blick in das niedersächsische Sammlungsgesetz (Nds.SammIG) herausfinden lassen, daß die Spendenkampagne wie wir sie durchführen, gar keiner Genehmi-

gung bedarf.

Der ASTA ist berechtigt -wie das Deutsche Rote Kreuz unter seinen Mitgliedern- innerhalb der Studentenschaft freiwillige Sammlungen durchzuführen, d.h.dazu aufzurufer und Spendenbüchsen aufzustellen (§1 Nds.SammIG). Dieser Aufruf ist im letzten Prozeßinfo erschienen. Die Spenden- und Kontoverwaltung liegt in den Händen der gewählten zuständigen ASTA-Referenten, die im ASTA-Auftrag ein Sonderkonto eingerichtet haben, da der ASTA selbst aus haushaltstechnischen Gründen diese Spendeneinnahmen von seinen übrigen Einnahmen aus Studentenschaftsbeiträgen trennen muß. Diese Regelung mag sich für die Polizei kompliziert anhören, gleichwohl hätte es ihr bei Einsatz weiterer Mühe -und hier hätte ein kurzes Telefongespräch zwecks Nachfrage ausgereicht- gelingen müssen, sich auch diesen Sachverhalt zu erschließen.

Erasmus von Rotterdam, Denker und Betrachter des Zeitgeschehens im Jahre 1500, ungewöhnlich aktuell angesichts der sog. 'Parteienspendenaffäre':

"Fragt einer um ein Geldstück nach, dann hängt man ihn. Wer öffentliche Gelder unterschlägt, wer durch Monopole, Wucher und tausenderlei Machenschaften und Betrügereien noch soviel zusammenstiehlt, wird unter die vornehmen Leute gerechnet."

Wir halten die Polizeibehörde dieser Stadt nicht für so dumm, daß sie nicht 10 Minuten Zeit aufbringen könnte, um einmal im Gesetz nachzuschlagen und ein Telefongespräch zu führen, mit dem die Angelegenheit aufzuklären gewesen wäre. Es geht wie schon gesagt, um die fortlaufende Behinderung der Angeklagten und die Polizei sitzt auf der Seite des Schreibtisches, die uns die unerfreulich mühselige und zeitaufwendige Beschäftigung mit dieser angeblichen Ordnungswidrigkeit einbrockt.

Laßt euch aber deshalb nicht davon abschrecken weiter zu spenden: Kontonr.: 18004077 bei der Städt.Sparkasse Göttingen, BLZ: 26050001.

Die Sammlung ist nicht rechtswidrig und sie ist vor allem bitter nötig bei den drohenden horrenden Prozeß- und Anwaltskosten, die uns aufgebürdet werden sollen. Wir haben ein waches Auge auf das Konto und schützen es regelmäßig vor Gewahrsamsbruch und Zueignungsabsichten von Polizei und Staatsanwaltschaft, schließlich wünschen wir angesichts der anstehenden Prozesses uns und euch: FREIHEIT UND GLÜCK- je eher desto besser!